



# Zweckvereinbarung

über den Betrieb und die Nutzung der  
(Feuerwehr-) Technischen Zentrale (TZ)  
Elmendorf



# Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
§ 1 Gegenstand der Vereinbarung.....	2
§ 2 Aufgaben und Leistungen der TZ .....	2
§ 3 Kostenerstattung .....	3
§ 4 Dauer und Beendigung .....	3
§ 5 Zweckvereinbarungsanpassung .....	3
§ 6 Schriftform und Salvatorische Klausel.....	3



Zwischen  
dem Landkreis Ammerland  
– vertreten durch die Landrätin –  
und  
der Gemeinde / der Stadt  
– vertreten durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister –

## Präambel

Die Kommunen unterhalten für ihre vielfältigen originären hoheitlichen Aufgaben und Befugnisse auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vorgaben die notwendige Infrastruktur für den Brandschutz, die Hilfeleistung der Feuerwehr, den Katastrophen-/Zivilschutz sowie den Rettungsdienst.

Für Zwecke des Brandschutzes und der Hilfeleistung unterhält der Landkreis eine (Feuerwehr-) Technische Zentrale (TZ) nach Maßgabe des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (§§ 1, 3 NBrandSchG). Aus dieser Norm ergeben sich neben den darin explizit genannten Aufgaben und Befugnissen im Wesentlichen folgende hoheitlichen Verpflichtungen für den Betrieb, die Bereitstellung, die interkommunale Zusammenarbeit und die Unterhaltung der TZ:

- Dem Landkreis obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung.
- Der Landkreis ist verpflichtet, eine Feuerwehrtechnische Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material (auch der Gemeinden/der Stadt) einzurichten und zu unterhalten.
- Sie ist vorrangig eine verbindliche technische Serviceeinrichtung für die Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen sowie des Landkreises.
- Für die Benutzung durch die kreisangehörigen Kommunen kann der Landkreis Kostenerstattung verlangen.
- Die Errichtungs- und die laufenden Unterhaltungskosten der TZ hat der Landkreis zu tragen.
- Die TZ unterhält einen Bereitschaftsdienst, der im Einzelfall der Freiwilligen Feuerwehr ggfs. Geräte ausgeben oder eilige Reparaturen ausführen kann.
- Die zur überörtlichen Alarmierung und Kommunikation erforderlichen Anlagen sind einzurichten und zu unterhalten.

Diese Vereinbarung verschriftlicht die seit vielen Jahren vollzogene und bewährte Praxis in der feuerwehrtechnischen Zusammenarbeit aller Kommunen im Ammerland. Im Hinblick auf die Anfang 2023 anstehende Einführung des § 2 b UStG ist es notwendig, die geübte Praxis schriftlich zu regeln, um mögliche steuerliche Verpflichtungen und Risiken zu vermeiden bzw. zumindest zu minimieren. Eine Neuregelung oder Anpassung der bisherigen kommunalen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Nutzung der TZ ist damit nicht verbunden.

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) wird folgende öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zum Zweck des Betriebes und der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur der TZ durch die kreisangehörigen Kommunen und den Landkreis Ammerland geschlossen.

## § 2 Aufgaben und Leistungen der TZ

Ausgehend von den in der Präambel genannten Voraussetzungen und den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den in § 3 NBrandSchG genannten Aufgaben sind nachstehend die wesentlichen feuerwehrspezifischen Leistungen der TZ aufgeführt, die im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausschließlich von der TZ erbracht werden können und dürfen. Die Ausschließlichkeit sichert den technischen Standard bzw. deren Spezifikation und die Normeinhaltung der hoheitlichen Infrastruktur. Es handelt sich dabei um sog. Pflicht- bzw. Vorbehaltsaufgaben i. S. von § 2 b Abs. 3 Nr. 1 UStG.

Der Katalog der TZ umfasst folgende feuerwehrspezifische Leistungen:

- a) Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Geräte, Gegenstände, Anlagen, Fahrzeuge usw.,
- b) Einrichtung, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Alarmierungs-/Funksysteme zur Kommunikation für die Hilfeleistung und den Brandschutz und
- c) Sonstige Leistungen zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes

Reine Pflege-, Wartungs- und Reparaturleistungen für die Gegenstände und Fahrzeuge der Kommunen, die nicht unter die Pflicht- bzw. Vorbehaltsaufgaben des Landkreises fallen, werden in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune an Dritte (i. d. R. private Unternehmer) vergeben. Die anschließende Abrechnung und Rechnungslegung durch die beauftragten Unternehmen wird von der TZ geprüft und an die Kommune zur finanztechnischen Abwicklung weitergeleitet.

Diese Vereinbarung umfasst nicht die Tätigkeiten der TZ, welche außerhalb der gesetzlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben erbracht werden und welche im Rahmen der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Technischen Zentrale Elmendorf in der derzeit gültigen Fassung erfolgen. Diese kommunalen Regelungen gelten weiterhin und werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

## § 3 Kostenerstattung

Die kreisangehörigen Kommunen erstatten dem Landkreis die Personal- und Sachkosten für die lt. § 2 dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen. Die Kostenerstattung erfolgt in Höhe der Selbstkosten, d. h. eine Gewinnerzielung erfolgt damit nicht. Abrechnungsgrundlage ist ein Beschluss des Kreistages vom 07.12.1995. Danach sind die Bemessungsgrundlage für die Personalkosten die durchschnittlichen Bruttolohnkosten der TZ, die jährlich in Höhe der tariflichen Veränderungen fortgeschrieben werden. Bei den Sachkosten erfolgt eine Weiterberechnung in Höhe der angefallenen Aufwendungen bei der TZ.

Bei den Beträgen, die im Rahmen der Kostenerstattung abgerechnet werden, handelt es sich (für Dienstleistungen) um Beträge ohne die gesetzliche Umsatzsteuer. Im Falle einer evtl. nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten alle genannten Beträge als Nettobeträge und die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils geltenden Steuersatz nachgefordert.

## § 4 Dauer und Beendigung

Die Zweckvereinbarung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen und tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Zweckvereinbarung gilt unbefristet und kann von den Beteiligten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, schriftlich gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

## § 5 Zweckvereinbarungsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen, der dieser Zweckvereinbarung zugrunde liegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen, werden die Beteiligten in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, die Zweckvereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Änderungen der Zweckvereinbarung sind der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

## § 6 Schriftform und Salvatorische Klausel

Alle die Zweckvereinbarung betreffenden Vereinbarungen zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Ammerland bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn der Vereinbarung bedacht hätten.

Ort und Datum

---

Ort und Datum

---

---

Gemeinde.....

Die / Der Bürgermeister\*in

---

Landkreis Ammerland

Die Landrätin

K:\Organisation\Amt20\20\_Kaemmerei\20.14\_Angelegenheiten\_d.\_Landkreises\_als\_Steuerschuldner\20.14.01.02 Org. Abr. umsatzsteuerpfl. BgA´s\§ 2 b UstG\Workshop 17\_03\_2022\Feuerwehren\Zweckvereinbarung III.docx





Landkreis Ammerland  
Amt für Finanzwesen  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0  
Fax 04488 56-444

[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)